

# Statuten des Ernährungsrat Südpfalz

## 1. Ziele

Der Ernährungsrat Südpfalz ist ein Zusammenschluss von Menschen, die sich für eine nachhaltige Ernährungswirtschaft in der Südpfalz einsetzen. Ziel ist der Aufbau zukunftsfähiger Strukturen für eine regionale, ökologische und gerechte Versorgung mit Nahrungsmitteln. Hierfür initiiert der Ernährungsrat Projekte des urbanen Gärtnerns, fördert die Beziehungen zwischen Konsument\*innen und Erzeuger\*innen, setzt sich für Ernährungsbildung und die Verbesserung der Schulverpflegung ein, versucht Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und bietet eine Plattform für den Austausch und die Vernetzung verschiedenster Akteure des regionalen Ernährungssystems. Die Südpfalz umfasst das Gebiet der Stadt Landau sowie der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße.

## 2. Mitglieder

Mitglied kann jede an einer Umsetzung der in Punkt 1 benannten Ziele interessierte Person, Organisation, Kommune oder Landkreis werden.

Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung (z.B. Email) gegenüber dem Sprecher\*innenkreis beantragt werden. Der Sprecher\*innenkreis bestätigt die Mitgliedschaft und führt eine Mitgliederliste.

Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Jahr statt und wird vom Sprecher\*innenkreis per eMail einberufen sowie geleitet.

## 3. Sprecher\*innenkreis

Der Sprecher\*innenkreis besteht aus drei Personen, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Bei Ausscheiden von Sprecher\*innen wird auf der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl durchgeführt. Der Sprecher\*innenkreis

- vertritt den Ernährungsrat Südpfalz nach innen und außen,
- führt die Geschäfte,
- organisiert die Mitgliederversammlungen,
- führt die Mitgliederliste,
- kann Projektverantwortliche benennen.

## 4. Bürgerstiftung Pfalz

Der Ernährungsrat Südpfalz arbeitet unter dem Dach der Bürgerstiftung Pfalz. Die Aktivitäten des Ernährungsrats Südpfalz finden in Abstimmung und in Einklang mit den in der Satzung der Bürgerstiftung Pfalz beschriebenen Zwecken statt. Der Ernährungsrat hat dadurch die Möglichkeit auf die vorhandene Infrastruktur, die Vorteile der Rechtsform einer gemeinnützigen Stiftung, die Kommunikationswege und das Netzwerk zuzugreifen.

*Beschlossen auf der Gründungsversammlung des Ernährungsrates Südpfalz am 23.09.2022 von den Gründungsmitgliedern. Geändert auf der Mitgliederversammlung am 30.06.2023.*